



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Königsdorf

Nummer

2	4
---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

6	7	7	0
---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

3	2	5	0
---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

5	1
---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

0

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	<input checked="" type="checkbox"/>	Eichenmischwälder	<input type="checkbox"/>
Bergmischwälder	<input type="checkbox"/>	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	<input checked="" type="checkbox"/>
Hochgebirgswälder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X	X		X		X	X
Weitere Mischbaumarten				X		X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Das Gebiet der Hegegemeinschaft Königsdorf zeichnet sich durch sehr heterogene Standorte mit entsprechendem Einfluss auf die Baumartenzusammensetzung aus. Das Moränengebiet im Westteil der Hegegemeinschaft ist durch den Wechsel von häufig noch naturnah Nadel- und Laubholzmischwäldern (mit u.a. Fichte, Buche, Tanne, Edellaubholz und Schwarzerle) auf den Rücken und fichtenreichen Beständen in den vermoorten Senken gekennzeichnet. Im Süden und Südwesten dominieren Moorböden, wobei alle Moortypen (Nieder-, Übergangs- und Hochmooren) im Bereich der Hegegemeinschaft vorkommen. Zwischen diesen Feucht- und Nassstandorten bestehen Moränenrücken, die teils mit fichtenreichen Beständen bestockt und teils landwirtschaftlich genutzt sind. In weiten Teilen der Hegegemeinschaft ist die Tanne auf den von Stau- und Grundwasser beeinflussten Standorten der Grundmoränen zur Stabilisierung des Waldes unerlässlich.

Die Ostgrenze der Hegegemeinschaft bildet die Wildflusslandschaft der Isar. Im engeren Bereich entlang der Isar besteht das sehr naturnahe Naturschutzgebiet, zugleich FFH-Gebiet „Isarauen“. Im Umkreis um die Stadt Geretsried ist Erholungswald und Klimaschutzwald ausgewiesen, der in weiten Teilen zu Bannwald erklärt wurde. Diverse Stürme haben seit 2015 v.a. auf den nur flachgründigen durchwurzelbaren Schotter- und Moränenstandorten fichtenreiche Waldbestände aufgerissen und destabilisiert. Einer rasch aufwachsenden Verjüngung aller natürlichen Baumarten kommt in diesen Gebieten eine sehr hohe Bedeutung für den Walderhalt zu.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Klimaprognosen ergeben für Bayern im Mittel einen Temperaturanstieg um 1,8 °C und eine Abnahme der Jahresniederschlagssumme von 40 mm innerhalb der nächsten hundert Jahre.

Die daraus abzuleitenden waldbaulichen Konsequenzen für die führenden Baumarten in der Hegegemeinschaft sind regional sehr unterschiedlich und aus den beigefügten Anbaurisikokarten zu entnehmen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild	
Gamswild		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden auf 36 erfassten Verjüngungsflächen 557 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 cm aufgenommen.

Deutlich führend ist die Fichte mit einem leicht gesunkenen Anteil von 72,2 % (2018: 75,1 %). Neben dem Edellaubholz, mit einem Anteil von 13,1 % (2018: 13,4 %), sind die anderen Baumarten in verschwindend geringen Anteilen mit Tanne 2,3 % (2018: 3,1 %), Buche 5,0 % (2018: 3,5 %) und Eiche 1,6 % (2018: 2,9 %) vorhanden. Die erfasste Anzahl, reicht bei letztgenannten Baumarten, in dieser Höhenstufe nicht für eine statisch gesicherte Aussage aus.

Der festgestellte Verbiss im oberen Drittel ist über alle Baumarten hinweg auf 6,8 % (2018: 8,9 %) gesunken. Bei der Fichte hat sich der Wert leicht auf 2,0 % (2018: 1,6 %) erhöht. Beim Edellaubholz ist ein Rückgang auf 16,4 % (2018: 20,3%) zu verzeichnen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden in dieser Höhenstufe 2475 Pflanzen aufgenommen. Gegenüber der Stufe kleiner als 20 cm ergibt sich eine leicht veränderte Verteilung der Baumartenanteile:

Die Fichte hat einen Anteil von 60,5 % (2018: 64,3 %). Die Buche steigt auf 15,6 % (2018: 14,7 %). Das Edellaubholz bleibt mit 12,0 % (2018: 12,6 %) im gleichen Anteilbereich. Die Tanne verliert im Vergleich zur vorigen Höhenstufe und hat nur mehr einen Anteil von 1,2 % (2018: 1,3 %). Mit einer absoluten Anzahl von 29 erfassten Tannen, ist dieser Wert unter der statistischen Belastbarkeitsgrenze.

Der Leittriebverbiss entwickelte sich in dieser Höhenstufe wie folgt: Die Verbissbelastung der Fichte ist auf 1,9 % (2018: 3,0 %) gesunken. Bei Buche und Edellaubholz ist ein Anstieg auf 28,2 % (2018: 20,4 %) bzw. 27,4 % (2018: 24,6 %) zu verzeichnen.

Beim Verbiss im oberen Drittel haben sich die Werte wie folgt verändert: Fichte sinkt auf 6,3 % (2018: 7,2 %), ebenso sinkt der Verbiss beim Edellaubholz auf 41,6 % (2018: 43,8 %). Bei der Buche hingegen steigt, wie bereits in der letzten Aufnahmeperiode, der Verbiss auf jetzt 45,6 % (2018: 39,4 %).

Die Verbissbelastung beim Laubholz (Buche und Edellaubholz) liegt nach wie vor auf einem zu hohen Niveau.

Fegeschäden wurden in dieser Höhenstufe nahezu keine erfasst.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Unter Beachtung der Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe bei 1,3 m.

Die Höhenstufe > 1,3 m spielt aufgrund der Vorgabe zur Verjüngungsaufnahme naturgemäß zahlenmäßig eine untergeordnete Rolle und dient vorrangig der Aufnahme von etwaigen Fegeschäden.

Fegeschäden wurden bei 4 von 291 aufgenommen Pflanzen im Umfang von 1,4 % (2018: 1,9 %) festgestellt.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3 6

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

2

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

3

Die Anzahl der vollständig geschützten Flächen ist gegenüber dem Jahr 2018 gleichgeblieben. Die Anzahl der teilweise geschützten Flächen hat sich von 0 auf 2 erhöht.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Mit den o.g. rechtlichen Rahmenbedingungen sind alle an der jagdlichen Verantwortung beteiligten Akteure gefordert, ihren Beitrag an der Schaffung zukunftsfähiger Wälder zu leisten. Zur Stabilisierung der Wälder, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels, ist ein hoher Anteil an standortgemäßen Mischbaumarten (Tanne und Laubhölzer) dringend erforderlich. Die rasche Dynamik von Waldschäden (v.a. Schneebruch, Borkenkäferkalamitäten, Stürme und Eschentriebsterben) in den letzten Jahren zeigen, wie hoch die Notwendigkeit einer möglichst frühzeitigen und gemischten Verjüngung ist. Neben Laubholz kommt der Tanne als ergänzende Baumart zur Fichte eine wichtige Funktion für den Erhalt der Ertragskraft und Schutzfunktion der Wälder zu. Die gilt in besonderer Weise, wie oben beschreiben, für die instabilen Standorte im Bereich der Hegegemeinschaft Königsdorf.

Die o.g. Baumarten der natürlichen Waldzusammensetzung haben aufgrund von ausreichend vorhandenen Altbäume das Potential sich in der Hegegemeinschaft Königsdorf natürlich zu verjüngen. Die biologischen Grundvoraussetzungen für einen gemischten, klimastabilen Wald in der Folgegeneration ist bei angepassten Wildbeständen somit gegeben.

Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Fichte kann mit dem festgestellten Leittriebverbiss weitgehend ohne Einschränkungen aufwachsen und kommt standörtlich bedingt mit hohem Anteil in der Verjüngung vor. Die Baumart Buche kann trotz deutlich angestiegenem Leittriebverbiss in der Verjüngung noch aufwachsen. Sie kann ihre Anteile in den Höhenstufen leicht ausbauen und dominiert auf für sie geeigneten Standorten häufig das Verjüngungsgeschehen zum Nachteil anderer wichtiger Mischbaumarten, v.a. gegenüber dem Edellaubholz und auch der Tanne, die im Halbschatten durch selektiven Verbiss ins Hintertreffen gerät.

Bei Betrachtung des Edellaubholzes zeigen die Werte eine Tendenz zur Verschlechterung und liegen weiterhin außerhalb des tragbaren Bereiches. Bei dem Edellaubholz ist zwar eine Beteiligung in der Verjüngung gegeben, jedoch sind die Anteile in den Höhenstufen gegenüber dem letzten Vegetationsgutachten zurückgegangen. Zudem sind in weiten Bereichen erhebliche Einbußen bei der Qualität zu verzeichnen.

Wie bereits in der Aufnahme von 2018 wurde in allen Höhenstufen nur ein sehr geringe Anzahl an Tanne erfasst. Diese geringe Anzahl liegt weiter unter dem, wie die Tanne aufgrund ihres hohen Verjüngungspotentials vorkommen müsste. Oftmals führt in der Hegegemeinschaft Königsdorf Verbiss an Tannen-Keimlingen bereits zum Totalausfall dieser Baumart. Eine Begründung von standortsgemäßen, naturnahen Wäldern gem. der o.g. rechtlichen Zielsetzung wird im Bereich der Hegegemeinschaft Königsdorf nicht erreicht.

Der negative Trend in der Hegegemeinschaft Königsdorf hat sich nicht verbessert, im Gegenteil eine leichte Verschlechterung v.a. beim Laubholz ist erkennbar. Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Königsdorf ist deshalb weiterhin als **zu hoch** einzustufen.

Für jedes Jagdrevier in der Hegegemeinschaft Königsdorf wurde eine Revierweise Aussage angefertigt. Auf diese ergänzenden Revierweisen Aussagen wird ausdrücklich verwiesen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Ziel in der Hegegemeinschaft Königsdorf muss es sein, die negative Entwicklung zu stoppen, und einen positiven Trend gem. den gesetzlichen Grundlagen zu erreichen. Hierfür wird empfohlen, den Abschuss **spürbar zu erhöhen**. In Jagdrevieren mit Unterfüllung des Sollabschusses sollte die kommende Planung dabei keinesfalls hinter dem Soll-Abschuss der letzten Periode zurückbleiben.

Zudem sollte weibliches Rehwild einen überproportionalen Anteil am Soll-Abschuss einnehmen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Holzkirchen, den 24.11.2021	Unterschrift 
---	--

FD Christian Webert, Behördenleiter
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“